

99088084002000, 99088084002000

Finanzhilfe für anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/606849170/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088084002000, 99088084002000
Leistungsbezeichnung I	Finanzhilfe für anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Festsetzung, Zuwendung, Finanzhilfe, Ersatzschule, besondere pädagogische Bedeutung, Privatschule
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Förderung von Bildung und Forschung (2060900)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Kultusministerium
Handlungsgrundlage	https://voris.woltersklower-online.de/browse/document/cb20991e-b536-3e86-9917-d71724d29ee3 https://voris.woltersklower-online.de/browse/document/cite/13eed8e7-107f-3b8d-b83d-11d4bf945ed5
Teaser	Als Träger einer Ersatzschule in freier Trägerschaft können Sie Finanzhilfe als Zuschuss für Ihre laufenden Kosten erhalten.
Volltext	Sie können als Ersatzschule in freier Trägerschaft Finanzhilfe als Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten beantragen. Gleiches gilt für Ersatzschulen von besonderer pädagogischer Bedeutung. Die Höhe der Finanzhilfe ist u.a. abhängig von Ihren Schülerzahlen, Ihrer Unterrichtsversorgung und Ihrem Sozialversicherungsaufwand.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Festsetzung und Gewährung der Finanzhilfe für anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft oder Ersatzschulen von besonderer pädagogischer Bedeutung in freier Trägerschaft • Vorlagensatz Finanzhilfe einschließlich der Anlagen
Voraussetzungen	Für die Schulform beziehungsweise den Bildungsgang muss eine Anerkennung vorliegen oder es muss sich um eine Ersatzschule von besonderer pädagogischer Bedeutung handeln. Die Finanzhilfe können Sie für das abgelaufene Schuljahr beantragen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Um den Zuschuss zu erhalten, müssen Sie Finanzhilfe beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in

Modul	Sachverhalt
	Lüneburg beantragen. Nach Ablauf des Schuljahres reichen Sie innerhalb eines Jahres den ausgefüllten Antrag nebst den dazugehörigen Anlagen auf elektronischem Weg beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg ein. Das Landesamt überprüft die Vollständigkeit der Antragsunterlagen und gewährt, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, den staatlichen Zuschuss.
Bearbeitungsdauer	4 - 2 Woche(n)
Frist	1 Jahr(e) Den Anspruch müssen Sie für jedes Schuljahr innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr nach Ablauf des Schuljahres geltend gemacht. Der Antrag auf Abrechnung muss also bis zum 31.07. des auf das Schuljahr folgenden Jahres eingegangen sein.
weiterführende Informationen	https://bildungsportal-niedersachsen.de/typo3-bildungsportal-nds/aust/aufgabe https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/zuwendungen-finanzhilfe/finanzhilfe/formulare-vorlagen https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere-schulen/schulen_in_freier_tregerschaft/allgemein-bildende-schulen_in_freier_tregerschaft/allgemein-bildende-schulen-in-freier-traegerschaft-6250.html https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere-schulen/schulen_in_freier_tregerschaft/berufsbildende-schulen_in_freier_tregerschaft/finanzhilfe-fuer-berufsbildende-schulen-in-freier-traegerschaft-6348.html
Hinweise	Es besteht die Möglichkeit, Abschlagszahlungen für das jeweilige kommende Schuljahr zu beantragen. Nach Ablauf des Schuljahres muss die Festsetzung und Gewährung der Finanzhilfe gesondert beantragt werden. Die erhaltenen Abschläge werden dabei verrechnet.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Finanzhilfe für anerkannte Ersatzschulen und Ersatzschulen von besonderer pädagogischer Bedeutung in freier Trägerschaft Festsetzung • Finanzhilfe als Zuwendung des Landes zu laufenden Betriebskosten • Für Schulform oder Bildungsgang muss eine Anerkennung vorliegen • Alternativ: es handelt sich um eine Ersatzschule von besonderer pädagogischer Bedeutung • Finanzhilfe wird für das abgelaufene Schuljahr beantragt Zuständig: Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg
Ansprechpunkt	Zuständig ist das Regionale Landesamt für Schule und Bildung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Finanzhilfe für anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft beantragen, Financial aid for recognized alternative schools and alternative schools of special educational importance in independent sponsorship Determination